

Anlage 3: Preisvereinbarung für die Versorgung mit sonstigen Artikeln im Rahmen der Insulintherapie

Die vereinbarten Preise beinhalten alle Dienst- und Sachleistungen, wie z.B. Lieferung, Beratung, sowie Porto-, Versand- und Verpackungskosten. Auch alle im Zusammenhang mit einer Geräteaussonderung entstehenden Kosten sind hiermit abgegolten.

Die sachgerechte Versorgung mit Batterien erfolgt durch den LE unentgeltlich, im Zusammenhang mit der Lieferung anderer Ge- oder Verbrauchshilfsmittel.

Die Versorgung erfolgt aufzahlungsfrei. Alle Preise sind Nettopreise.

Bei der Abrechnung ist die Abrechnungs- bzw. Hilfsmittelpositionsnummer 10-stellig anzugeben (s. § 10a Pkt. 4a).

Abrechnungs- positionsnummer	Bezeichnung	Menge	Kennzeichen Hilfsmittel	Preis netto in €	Genehmigungs- pflicht
21.34.02.1xxx	Blutzuckermessgeräte	1	00	X,XX	nein
21.99.99.0001	Stechhilfen	1	00 04	X,XX X,XX	nein nein
21.99.99.1001	Lanzetten	pro Stück	00 04	X,XX X,XX	nein nein
21.99.99.1002	Kontrolllösungen	pro Stück	00 04	X,XX X,XX	nein nein
03.99.01.1xxx 03.99.01.2xxx	Einmal-Insulinspritzen	1	00 04	X,XX X,XX	nein nein
03.99.99.1005	Einmal-Kanülen für Insulinspritzen	pro Stück	00 04	X,XX X,XX	nein nein

Anlage 3: Preisvereinbarung für die Versorgung mit sonstigen Artikeln im Rahmen der Insulintherapie

03.99.03.0xxx	Insulinpens	1	00 04	X,XX X,XX	nein nein
03.99.99.1001	Pen-Kanülen	pro Stück	00 04	X,XX X,XX	nein nein

Für hier nicht aufgeführte Verbrauchsartikel ist der BKK vor Abgabe ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung einzureichen.